

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aus dem Kreis Offenbach für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises hat in der Sitzung am 12.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und -schöffen für die zuständigen Gerichte gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

16.04.2018 – 20.04.2018

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

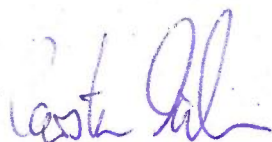
Kreisverwaltung Offenbach in Dietzenbach, Raum 2.D.33

Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll (Ort s.o.) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Dietzenbach, 13.04.2018



Carsten Müller

Kreisbeigeordneter